



Bundesamt
für Gesundheit

Office fédéral
de la santé publique

Ufficio federale
della sanità pubblica

Uffizi federal
da sanadad publica

Abteilung Lebensmittelsicherheit

BASF Aktiengesellschaft
z. Hd. Herr Dr. Rainer Otter
Product Safety
GUP/CB - Z 470
D-67056 Ludwigshafen
Deutschland

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 11.10.2006
Unser Zeichen 8.12.1.02.02.-4
Telefon direkt +41 (0)31 322 95 77
Fax direkt +41 (0)31 323 02 74
E-Mail roger.meuwly@bag.admin.ch

Bern, den 15 November 2006

Hexamoll DINCH

Sehr geehrte Herr Dr. Otter

Aufgrund der uns eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die Verwendung von

Hexamoll DINCH

"Cyclohexan-1,2-dicarbonsäure diisononylester [166412-78-8]"

als Additive nicht zu einzuwenden haben.

Bei den Prüfungen der gebrauchsfertigen Bedarfsgegenstände ist darauf zu achten, dass die Anforderungen der Schweizerischen "Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände" (SR 817.023.21; <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/817.023.21.de.pdf>) eingehalten werden.

Hexamoll DINCH ist nicht der Additiveliste der Annexe 1 der obengennanten Verordnung gelistet und bevor spezifische Anforderungen für es in unsere Gesetzgebung aufgenommen werden, empfehlen wir die Verbraucher bestehende europäische Empfehlungen zu folgen.

Diese Bescheinigung bezieht sich nur auf die uns angegebene Rezeptur und verliert ihre Gültigkeit, sobald Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden.

Für die Durchführung der Kontrolle des Fertigartikels sind die kantonalen Laboratorien zuständig. Wir bitten Sie, Ihren Kunden eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen, zuhanden des betreffenden kantonalen Laboratoriums.

Mit freundlichen Grüßen

Sektion Chemische Risiken

Dr. R. Meuwly

Telefon: +41 (0)31 322 95 86
Fax: +41 (0)31 322 95 74
Internet: www.bag.admin.ch

Postadresse: CH-3003 Bern
Büro: Schwarzenburgstrasse 165, CH-3097 Liebefeld